

Franckesche Stiftungen zu Halle

Erlass von Friedrich I., König von Schweden.

Friedrich I., Schweden, König

Stockholm, 12.01.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-62109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-62109)

Friederick von Gottes Gnade
der Churfürst, Bischof u. Administrator, Kurfürst d. d. d. d.

12. I. 1726

13

Unser Gnade und gnädige Gnade,
gezeigt mit Gott dem Allmächtigen, Pre,
die und päpstlichen Konsistorialen.
Wir haben nicht die größte Miß,
vergnügen vernehmen, wie wir sind
der andere von der Pfaffen, steht in
offenbar kundigen Gelegenheiten
nennen von dem Text, der der abge,
Lauter, verkündet, das Wort Pietist
u. Pietisterei als einen Namen
einer gewissen Secte anzunehmen,
damit sie nicht würde u. einzuweisen
anzugehen, u. womit sie das Wort Pietist
oder Gottes-Freist in ein Lächer-Wort
verwandelt, wodurch der Name anderer
schlecht heißt, als das die misfälligen,
unter dem Namen, so viel als zu se,

81
nung, die von der Ursprung der Pietistischer
controversen, u. von deren eigenschaft
u. besaffenheit keine eigentliche Wissen-
schaft haben, eine Verfassung oder zum
wenigsten eine Fortdauerigkeit gegen die
wahre Gottheitlichkeit setzen müssen.
Es können demnach wohl alle inni-
ge und beständige Lufungsätze,
nach ihrer Kleinheit oder Größere
eigenschaft, beständigen oder for-
schenden genannt werden; oder sie
können auch mit dem Namen ihrer
secten wegen so genannt, oder
von ihrer wahren Natur und An-
sehung benannt werden. In
Ansehung dessen, soll der Mensch
Pietist und Pietisterey, werden
nach der Entzehr, nach der Abde-
nung u. Fülle zu solchem Maßstand

1. So abusive; / anguished in number.

[illegible]

guten Verstand, Sanftmuth und
Hörbarkeit auf der öffentlichen
Lehrstühle ganz nach der Kaiser-
Ordnung 2 Cap. 2. §. nicht mit
Leidigen fassen, oder auch Lust
zu schmecken zu. Zu hören ange-
sehen werden; weil alle Beschäftigung
auf der Lehrschele muß ohne
Spinnung und ohne böse
Worte geschehen; daß die Professoren
einen Vorwurf haben mag, daß solche
aus Liebe und Sorgfalt von der
Kaiserlichen Seligkeit und nicht aus
zu. Weibensilber gegen diejenige,
die stehen in der Kaiserlichen
Famili sind, fortkommen. Wer,
man sollen auch solche Professoren
die man bei dem andern und an,
den vorführt, fortkommen und

Wort sind aus dem Lautzettel
nicht vollständig bezeichnet worden,
weil einige unvorsichtige
u. unvorsichtige Gelernter die
von ihnen zu deutend, und zu
solchen Meinungen, strecksicht
zu werden, wozu sie vorher kei-
ne Anleitung gehabt. Hier be-
finden sich das nicht weniger
angewandt als ungewisslich, daß
einige von den Schreibern, so in
der anderen schreiben, das Wort
der eine freudiger einmal auf
den Lautzettel gelöst u. gesagt,
delt hat, der andere an solch
gen Worte ein andermal weniger,
flücht und Pietisterei ausge-
lassen, u. mit allem Fleiß ge-
setzt seinen Amt-Veränderer.

drüßig zu machen; auf das nicht
geringer möge, daß ein solcher sich
nicht anzuzeigen, seine Lust, an
den zu denken, zu machen, als
die zu führen zu guten Tugenden,
wenn die mündlichen sich an
geben, in eine Mündigkeit zu.
Zurück fallen, wenn sie in der
so leicht und auch Übung des
Glaubens für solche Tugenden, solch,
oder nicht. Wer jemand, nach
sorgfältiger Untersuchung,
sich nicht fürwachen, ändern will,
so muß mit ihm eine Verpfändung,
gewisslich verfahren werden.
Nun weil sich der Verpfändung mit
Verweise in der Verpfändung kein
vorgesehen zu. an statt dessen, eine
nützliche Hilfe erhalten werden,

1675

wenn wir jeder Lust in die
uns Anta pflicht und verfallt;
der ist uns zu versprechen
Wille zum Besatz, daß Sie ge-
winn mit bewußtem Anstand
daranthalt, daß alle
Lust in dieser Welt mit un-
bedachtlicher, Eitelkeit und be-
trübungen aus der Contzen
innert halten, und, welche dem
Unterschiede von dem Wege der
Seligkeit, beyder die Haupt-
sache zeigen, die Lust von
dem reinen Gottesdienst und
beyder weichen in. versprechender
Uebung zu handeln, und daß
sie in Lust und Leben
den ihnen ansehnlichen
Stand ein Vorbild und

Gnugelogen mögen. Auf
daß niemand was davon, zu,
von Ehrlichleuten und gütlichen
Lofen eine Unanfechtung von,
bringen können, solltet Ihr sel,
von allen Lofen, in der
Stadt communiciren, daß
sie sich darauf gebührender
maßen, geforscht und wissen, und
wie befehlen, daß Gott dem
Allmächtigen. Stockholm
im Senat den 12 Januar. 1726.

Friedrich